ZBB 2016, 359

InsO §§ 81, 82; BGB § 812

Rückabwicklung eines nach Insolvenzeröffnung vom Schuldner persönlich veranlassten Überweisungsauftrags

OLG Schleswig, Urt. v. 29.06.2016 – 9 U 22/16 (rechtskräftig; LG Itzehoe), ZIP 2016, 1787

Leitsatz des Einsenders:

Die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung einer nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Schuldner persönlich aus einem massebefangenen Kontoguthaben veranlassten Überweisung vollzieht sich im Verhältnis zwischen der Masse und dem Überweisungsempfänger, wenn die Bank gem. § 82 InsO von ihrer Verpflichtung zur Auszahlung des Guthabens befreit worden ist; dem steht die (insolvenzrechtliche) Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags nicht entgegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG